



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10367**
Datum: 04.01.2012
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Hildebrandt, Roland
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zu Verlusten von Städtebaufördermitteln für die Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2015

Aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes durfte die Stadt Halle 2011 keine Eigenmittel für zahlreiche Städtebauförderprojekte ausreichen. Der Verlust ist nicht nur in städtebaulicher Hinsicht spürbar, sondern auch ein Verlust für das lokale Handwerk und die regionale Wirtschaft. Ich frage deshalb:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Folgejahre bis 2015 hinsichtlich der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für Halle? Vor allem wie hoch ist der finanzielle Verlust entgehender Förderung?
2. Welche Projekte, die aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen vergangener Programmjahre bewilligt worden sind, können in den nächsten Jahren nicht realisiert werden?
3. Hat die Stadtverwaltung sich beim Land oder anderen Fördermittelgebern bemüht, als Alternative bei anderen Programmen wie beispielsweise „Sicherungsmaßnahmen“, die ohne kommunalen Eigenanteil auskommen, eine Besserstellung zu erreichen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

gez. Hildebrandt
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012

Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zu Verlusten von Städtebaufördermitteln für die Stadt Halle (Saale) bis zum Jahr 2015

Vorlage-Nr.: V/2012/10367

TOP 8.7

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Im 2. Halbjahr 2011 wurde der Stadt Halle durch das Landesverwaltungsamt signalisiert, dass im Programmjahr 2011 für den Bewilligungszeitraum 2011 - 2015 Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 11 Mio € zur Verfügung stehen. Auf Grund der fehlenden positiven kommunalaufsichtlichen Stellungnahme wurden der Stadt davon nur ca. 4,3 Mio € bewilligt, da die Eigenmittel nicht nachgewiesen werden konnten. Die betroffenen Maßnahmen werden erneut in den Programmantrag 2012 aufgenommen, um damit den Ausfall zu begrenzen. Der Ausfall der Förderung im Programmjahr 2011 hat vor allem zur Folge, dass Maßnahmen zeitlich verschoben werden müssen und die Planungssicherheit für die kommenden Haushaltsjahre geringer ist. Das Landesverwaltungsamt wird die Programmanträge 2012 nur positiv bescheiden, wenn die Stadt einen genehmigten Haushalt hat. Auch der Mittelabfluss von bereits bewilligten Fördermitteln kann nur mit einem genehmigten Haushalt sichergestellt werden.
- zu 2. Die durch Verpflichtungsermächtigung gebundenen Maßnahmen sind durch Bewilligungen vergangener Programmjahre gesichert und können damit realisiert werden.
- zu 3. Durch Gespräche auf verschiedenen Ebenen mit dem Landesverwaltungsamt und den Ministerien konnten die Mittel für die Stadt Halle gesichert werden, die ohne kommunalen Eigenanteil auskommen (Rückbaumittel, Sicherungsmittel, Maßnahmen der technischen Infrastruktur) bzw. der kommunale Eigenanteil durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten (Umbau und Sanierung Steintorschule) gesichert werden konnte. Die Bemühungen auch die Fördermittel mit einer besonders hohen Förderquote (80 % und höher) zu sichern, führten nicht zum Erfolg.

Uwe Stäglin
Beigeordneter